



Termin zur Antragstellung Ihrer Waisenrente

Bitte bringen Sie die aufgeführten Unterlagen im Original mit:

Angaben / Nachweise von der Waise:

- Ihre Rentenversicherungsnummer + Rentenversicherungsträger
- Personalausweis oder Reisepass / ausländischer Reisepass
- Angaben zu Ihrer Bankverbindung: IBAN (EC-Karte oder Kontoauszüge)
- Persönliche Steuer-Identifikationsnummer
- Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse (Krankenversichertenkarte)
- Schul- oder Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, FSJ-Nachweis
- Erwarten Sie weitere Renten?
(z.B. Zusatzrenten, Betriebsrenten, ausländische Renten, Unfallrenten)
Anschrift, Aktenzeichen / Versicherungsnummer / Personalnummer
- Bei Vollwaisen: aktueller Rentenbescheid der bisher bezogenen Waisenrente
- Wenn der Antrag in Vertretung gestellt wird: Vollmacht und Personalausweis

Angaben / Nachweise vom **Verstorbenen**:

- Sterbeurkunde
- Name und Anschrift der Krankenkasse (Krankenversichertenkarte)
- Geburtsurkunden von allen Kindern; Familienstammbuch
- Die Rentenversicherungsnummer + Rentenversicherungsträger
- Beamtin / Beamter: Festsetzungsblatt über ruhegehaltfähige Dienstzeiten
- Aktueller Leistungsbescheid (Bezug von Sozialleistungen z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe)

Hinweise

Vor dem Termin zur Antragstellung sollten Sie folgende Punkte beachten:

Sozialversicherungsnummer:

Wir benötigen für die Aufnahme Ihres Rentenanspruches Ihre Sozialversicherungsnummer. Diese finden Sie auf der Rentenauskunft bzw. dem Versicherungsverlauf.

Unterlagen von der Deutschen Rentenversicherung:

Wir benötigen zur Antragstellung eine aktuelle Rentenauskunft. Bei einer Kontenklärung und dem Antrag auf Feststellung von Kindererziehungszeiten reicht der Versicherungsverlauf aus. Unterlagen können von der Deutschen Rentenversicherung telefonisch oder über die Online-Dienste angefordert werden.

Kontrollieren Sie Ihren Versicherungsverlauf:

Der Versicherungsverlauf ist eine Auflistung aller rentenrechtlichen Zeiten, die bisher zurückgelegt wurden. Sollten Ihnen Fehlzeiten auffallen, bringen Sie die Nachweise dazu mit.

Sie stehen derzeit in einem Arbeitsverhältnis?

Ob Sie kündigen müssen oder inwieweit Ihr Arbeitsverhältnis endet, können wir nicht beurteilen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber.

Sie möchten ab dem Rentenbeginn weiterhin arbeiten?

Altersrenten können ab 01. Januar 2023 unabhängig von der Höhe des Hinzuverdienstes in voller Höhe bezogen werden. Die bisher geltende Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten wurde aufgehoben.

Für die aktuellen Hinzuverdienstregelungen beim Bezug einer Erwerbsminderungsrente informieren Sie sich bei der deutschen Rentenversicherung.

Sie haben steuerrechtliche Fragen?

Wir können keine Fragen zum Steuerrecht beantworten. Wenden Sie sich dazu an einen Steuerberater oder an das Finanzamt.

Dieser Termin stellt keine Beratung dar!

Wir von der Stadtverwaltung dürfen und können Sie nicht ausführlich beraten. Es wird lediglich der Antrag gestellt. Wenn Sie eine aufschlussreiche Beratung vor dem Rentenantrag wünschen, wenden Sie sich direkt an die Berater*innen im Regionalzentrum in Reutlingen.

Kontaktdaten der Deutschen Rentenversicherung

DRV Baden-Württemberg
Regionalzentrum Reutlingen
Ringelbachstraße 15
72764 Reutlingen

Tel.: 07121 / 2037-0
E-Mail: regio.rt@drv-bw.de

DRV Baden-Württemberg
76122 Karlsruhe
oder
70429 Stuttgart

Tel.: 0800 10000 480 24
E-Mail: post@drv-bw.de

DRV Bund
10704 Berlin

Tel.: 030 / 865-0
E-Mail: drv@drv-bund.de

Ordnungsamt / Bürgerbüro für Soziales
Königstraße 18 – Zugang über Burgsteige
Telefon: 07472 / 165-424
E-Mail: soziales@rottenburg.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr